

tung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral (Täuschung der Partei, Unehrliehkeit und Unaufrichtigkeit gegenüber der Partei, Verleumdung, Bürokratismus, Haltlosigkeit im Lebenswandel usw.) schuldig gemacht haben;

b) sie prüft und entscheidet die Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitung der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über andere Parteistrafen;

c) sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreispartei kontrollkommissionen.

Die Beschlüsse der Zentralen Parteikontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.

44. Das Zentralkomitee setzt die Redaktionskollegien der Zentralorgane ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten.

45. Das Zentralkomitee leitet und kontrolliert die Parteibetriebe, verteilt die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die zentrale Parteidkasse.

46. Das Zentralkomitee informiert die Parteiorganisationen regelmäßig über seine Tätigkeit.

47. Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht,

a) in den Parteiorganisationen der Betriebe, die für die Volkswirtschaft und die Deutsche Demokratische Republik besonders große Bedeutung haben, Parteiorganisatoren des Zentralkomitees einzusetzen und Parteisekretariate zu organisieren;

b) für wichtige Abschnitte des sozialistischen Aufbaus politische Abteilungen zu schaffen;

c) nach Erfüllung der gestellten Aufgaben diese Organe in die üblichen Parteiorgane nach dem Produktions- oder Gebietsprinzip umzuwandeln.

48. Das Zentralkomitee hat das Recht, zwischen den Parteitag Parteidkonferenzen einzuberufen. Die Parteidkonferenz behandelt dringende Fragen der Politik und Taktik der Partei und beschließt darüber. Sie kann Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben, abberufen und die Zahl der Mitglieder aus den Reihen der Kandidaten ergänzen sowie Kandidaten in das Zentralkomitee und in die Zentrale Revisionskommission wählen.